

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

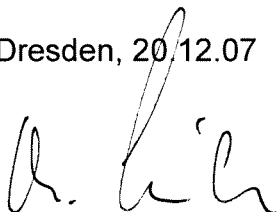
Thema: Unangemeldete Demonstration am 8.12.07 in Mittweida

Nach dem Verbot einer Demonstration sogenannter „Freier Kräfte“ in Bautzen am 8.12.07 gab es eine unangemeldete Ersatzaktion in Mittweida mit bis zu 200 Teilnehmern. Nach Medienberichten fuhren die Teilnehmer von Bautzen nach Mittweida mit ihren Fahrzeugen nach Mittweida.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum hat die Polizei diese Spontandemonstration nicht unterbunden?
2. Bekommt das niemand mit, wenn ein Pulk von 50 Autos auf einem Parkplatz eines Einkaufsmarktes auftaucht?
3. Gab es über den Weg der Überwachung der Telekommunikationsverbindungsdaten verdächtiger Personen keine Möglichkeiten, diese unangemeldete Demonstration zu verhindern, da in diesem Fall doch entsprechende Verdachtsmomente im Vorfeld vorlagen?
4. Wird durch solche Vorgehensweisen von bestimmter Seite versucht, Arbeitsplätze bei der Polizei zu erhalten?
5. Wird durch solche Vorgehensweisen von bestimmter Seite versucht, dem „Kampf gegen rechts“ eine gewisse Grundlage zu geben?

Dresden, 20.12.07



Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 20. DEZ. 2007

Ausgegeben am: 28. JAN. 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 24.01.2008
Aktenzeichen: 31-0141.50/3766
(Bitte bei Antwort
angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/10747
Thema: Unangemeldete Demonstration am 8.12.07 in Mittweida**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach dem Verbot einer Demonstration so genannter „Freier Kräfte“ in Bautzen am 8.12.07 gab es eine unangemeldete Ersatzaktion in Mittweida mit bis zu 200 Teilnehmern. Nach Medienberichten fuhren die Teilnehmer von Bautzen nach Mittweida mit ihren Fahrzeugen nach Mittweida.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum hat die Polizei diese Spontandemonstration nicht unterbunden?

Aufgrund der kurzen Zeitspanne des spontanen Aufzuges und der selbstständigen Auflösung waren Maßnahmen der Versammlungsbehörde und des Polizeivollzugsdienstes entbehrlich.


Frage 2:

Bekommt das niemand mit, wenn ein Pulk von 50 Autos auf einem Parkplatz eines Einkaufsmarktes auftaucht?

Das Parken von Kraftfahrzeugen auf Parkplätzen ist immanent und selbst bei einer größeren Zahl im Allgemeinen kein Hinweis auf ein bevorstehendes Ereignis im Sinne des Versammlungsgesetzes, insbesondere dann nicht, wenn zur gleichen Zeit in unmittelbarer Nähe ein Volksfest stattfindet.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die jedoch im Rahmen der öffentlichen Beantwortung der Anfrage aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können, da sonst Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde und somit darauf, wie sie ihre Informationen erhebt, gezogen werden könnten. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt. Im Übrigen wird auf die

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

beiden letzten Absätze der ergänzenden Antwort vom 3. Juni 2002 auf Frage 1 der Drucksache 3/5973 verwiesen.

Frage 3:

Gab es über den Weg der Überwachung der Telekommunikationsverbindungsdaten verdächtiger Personen keine Möglichkeiten, diese unangemeldete Demonstration zu verhindern, da in diesem Fall doch entsprechende Verdachtsmomente im Vorfeld vorlagen?

Nach dem Polizeigesetz des Freistaates Sachsen, dem Versammlungsgesetz und dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses existieren keine rechtlichen Möglichkeiten, Telekommunikationsverbindungsdaten zu erheben, um unangemeldete Demonstrationen zu verhindern.

Frage 4:

Wird durch solche Vorgehensweisen von bestimmter Seite versucht, Arbeitsplätze bei der Polizei zu erhalten?

Da der Fragesteller die Begriffe „solche Vorgehensweisen“ und „von bestimmter Seite“ nicht konkretisiert, ist der Sächsischen Staatsregierung eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die Personalbemessung der Polizei nach aufgaben- und belastungsorientierten Kriterien richtet.

Frage 5:

Wird durch solche Vorgehensweisen von bestimmter Seite versucht, dem „Kampf gegen rechts“ eine gewisse Grundlage zu geben?

Da der Fragesteller die Begriffe „solche Vorgehensweisen“ und „von bestimmter Seite“ nicht konkretisiert, ist der Sächsischen Staatsregierung eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Grundlagen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Sachsen, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und das Polizeigesetz des Freistaates Sachsen gebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo